

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/319/2023/IV-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.04.2024				
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	öffentlich	14.05.2024				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	28.05.2024				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	28.05.2024				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.06.2024				
Stadtrat	öffentlich	19.06.2024				

Titel:

Hort der Freien Waldorfschule Dessau

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Hort der Freien Waldorfschule Dessau als neues Kinderbetreuungsangebot im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Fachplan Kindertagesbetreuung 2020, in Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 22 ff. SGB VIII § 3 KiföG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/006/2011/V-51 Jugendhilfeplanung, Teilplan Kita BV/339/2018/V-51 Jugendhilfeplanung Teilplan Kita, Aktualisierung Prognose
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02; 05

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Eter Hachmann
Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) sind gemäß § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Dementsprechend wird u. a. „der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermittelt.“ Jugendhilfeplanung wird nicht als sich einmalig erledigende und abschließbare Aufgabe verstanden. Dabei handelt es sich vielmehr um den Prozess einer regelmäßigen Fortschreibung. Auch im Bereich der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau wird der Bestand an Einrichtungen und Diensten fortlaufend aktualisiert und den Bedarfen angepasst.

Seit dem 1. August 2019 gibt es das Angebot der Freien Waldorfschule am Standort in Dessau-Mosigkau. Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 besuchten 137 Kinder in mittlerweile 6 Klassenstufen die Schule. Die Freie Waldorfschule Dessau ist Bestandteil der Schulentwicklungsplanung in Dessau-Roßlau. Die Anzahl der Klassenstufen wird sich in den nächsten Schuljahren erhöhen.

Gemäß § 3 (1) KiFöG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung. Sind ausreichend Plätze vorhanden, gilt dieser Anspruch auch für Kinder im Alter von der Versetzung in den 7. Schuljahrgang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (§ 3 (2) KiFöG LSA).

Gemäß § 45 (1) S. 1 SGB VIII bedarf der Träger einer Einrichtung nach § 45a SGB VIII (u. a. Kindertageseinrichtungen) für den Betrieb der Einrichtung eine Erlaubnis. Diese ist nach § 45 (2) S. 1 SGB VIII zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Gemäß § 45 (2) S. 2 SGB VIII müssen dafür folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Zuverlässigkeit des Trägers in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung
- Gewährleistung der dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen
- Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und eines gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes
- Konzept zum Schutz vor Gewalt
- geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung
- Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Am 30.08.2023 stellte der Verein „Freie Waldorfschule Dessau“ einen Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gemäß § 45 SGB VIII. Der Träger hat alle relevanten Unterlagen und Konzepte eingereicht. Seine Zuverlässigkeit wurde bestätigt. Aus fachlicher Sicht anderer Rechtsgebiete gab es keine Einwände gegen den Betrieb der Einrichtung. Aufgrund dessen war die Betriebserlaubnis ab dem 01.01.2024 zu erteilen. Das Ermessen geht bei Vorliegen aller Voraussetzungen gegen Null. Zum aktuellen Zeitpunkt werden insgesamt 89 Kinder der Freien Waldorfschule Dessau im Hort betreut.

Jede Grundschule verfügt über das Angebot einer Hortbetreuung am eigenen Standort oder in unmittelbarer Nähe der Schule. D.h., Nutzer der Horte sind ausschließlich die Schüler der jeweiligen Grundschule. Damit wird u. a. gewährleistet, dass die 6 bis 14 jährigen Nutzer des Hortes keine unverhältnismäßig langen Wege zwischen Schule und Hort haben.

2023 gab es in Dessau-Roßlau durchschnittlich insgesamt 2.284 Hort-Betreuungsplätze in insgesamt 15 Einrichtungen bei verschiedenen Trägern (Anlage 3 zur BV). Dabei handelt es sich um reine Hortstandorte die den Grundschulen de facto zugeordnet sind und um Kindertageseinrichtungen mit separaten Hortplätzen. Jede Kindertagesbetreuungseinrichtung, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung ist, kann öffentlich genutzt werden.

In Mosigkau gibt es keinen weiteren Hortstandort. Die nächste Horteinrichtung befindet sich in Dessau-Kochstedt für die Kinder der dortigen Grundschule. Die aktuelle Platzkapazität dieses Standortes reicht nicht aus, um die Anzahl der Kinder in der Größenordnung der Waldorfschule zu betreuen. Darüber hinaus ist eine Verteilung der berechtigten Hortkinder gegen den Willen der Eltern abzulehnen.

2023 gab es in Dessau-Roßlau insgesamt 2.122 angemeldete Hortnutzer, was einer Auslastung von etwa 93,5 % entsprach (Anlage 3). Dabei handelt es sich um einen jährlichen Durchschnittswert, der sich im Verlauf eines Jahres ständig verändert. Mit Beginn eines jeden Schuljahres am 1. August sind die angemeldeten Kinderzahlen in den Horten hoch, im weiteren Verlauf verringert sich diese Zahl.

Damit konnte in Dessau-Roßlau der Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung vollständig umgesetzt werden. Das Jugendamt begrüßt die Schaffung einer Hortbetreuung am Standort der Freien Waldorfschule Dessau. Dadurch wird die Trägervielfalt erhöht und ein weiterer pädagogischer Ansatz ermöglicht. Darüber hinaus wird damit dem Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau entsprochen. Gemäß dem Handlungsfeld „Soziales Miteinander“ soll ein attraktives Lebensumfeld für Familien und jungen Menschen geschaffen und zunehmenden Individualisierungstendenzen Rechnung getragen werden (M02). Ebenso soll eine bedarfsorientierte und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur von Kindern zusätzlich durch den Aufbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden (M05).

Lt. Entgeltvereinbarung die die Träger aller Kinderbetreuungseinrichtungen mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger abschließen, werden ausschließlich die tatsächlich belegten Plätze finanziert. Das heißt, aktuell nicht belegte Plätze in einer Horteinrichtung werden tatsächlich nicht bezahlt. Werden die Schüler der Waldorfschule an einem anderen, bereits vorhandenen Hortstandort in Dessau-Roßlau mit freier Kapazitäten betreut, entstehen nahezu die gleichen Kosten wie am Standort der Waldorfschule in Mosigkau.

In Dessau-Roßlau gab es 2023 durchschnittlich ca. 162 freie Hortplätze. Diese ungenutzte Gesamtkapazität verteilt sich aber auf mehrere Standorte im gesamten Stadtgebiet. Sollen die Schüler der Waldorfschule an anderen (bereits vorhandenen) Hortstandorten betreut werden, muss das in verschiedenen Stadtteilen passieren. Das ist eine tägliche Herausforderung, die man den Kindern und den Eltern nicht zumuten kann.

Gemäß § 3b KiFöG LSA und § 5 SGB VIII haben die Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl einer geeigneten Betreuungseinrichtung für ihre Kinder. Eltern, deren Kinder die Waldorfschule besuchen, haben sich bewusst für diese Schule entschieden, weil sich dieses Konzept der Freien Waldorfschule erheblich von anderen Schulen unterscheidet. Bei der Wahl einer geeigneten Hortbetreuung ist davon auszugehen, dass diese Eltern sich nicht für das Konzept einer allgemeinen Horteinrichtung entscheiden.

Bereits für das Jahr 2024 wurde für den Hort „Freie Waldorfschule“ im Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ein Entgelt von 189.084 EUR berücksichtigt, für 2025 wurden insgesamt 170.626 EUR kalkuliert. In der Hauptsache handelt es sich dabei um Aufwendungen für Personalkosten, welche unabhängig vom Standort der Horteinrichtung identisch sind.

Anlagen:

- 2 Hort der Freien Waldorfschule Dessau - Pädagogische Konzeption
- 3 Auslastung Horte in Dessau-Roßlau



Hort der Freien Waldorfschule Dessau -
Lebendiger Teil des Schullebens





Pädagogische Konzeption

Vorwort	3
1. Leitbild	4
2. Rahmenbedingungen	5-6
2.1 gesetzliche Grundlagen	5
2.2 Geschichte	5
2.3 Träger	6
2.4 Geografische Lage	6
3. Betreuungsformen	7-9
3.1 Bedarfsanalyse und Personal	7
3.2 Öffnungszeiten und Ferienregelungen	7-8
3.3 Anmeldung und Abmeldung	8
4. konkrete Umsetzung der Arbeit	9-12
4.1 Tagesstruktur	9-11
4.2 Ferienbetreuung	12
4.3 Buch- und Aktenführung nach § 47 Absatz 2 SGB VIII	12
5. Pädagogische Ausrichtung	13-26
5.1 Bild vom Kind	13-14
5.2 Menschen im Hort	14-15
5.3 Elternarbeit im Hort der Waldorfschule	16-17
5.4 Ziele der pädagogischen Arbeit	17-22
5.4.1 Inklusion	17-18
5.4.2 Partizipation und Kinderrechte	18-19
5.4.3 Kinderschutz und Beschwerdeverfahren (Kinder, Eltern, besondere Vorkommnisse)	19-20
5.4.4 Gestaltung von Übergängen	21
5.4.5 Individuelle Beobachtung und Dokumentation	21-22
5.5 Pädagogische Methoden	22-26
5.5.1 Bildungsorte – Gelände und Räume als Pfeiler der Pädagogik	22
5.5.2 Handlungspädagogik	23
5.5.3 Umsetzung Bildung Elementar	25-26
6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	27

Anlagen:

- Fachliche Konzeption
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- Gewaltschutzkonzept
- Anlage „Ergebnisprotokoll zur Einzelfallbesprechung“



Vorwort

Die hier vorliegende pädagogische Konzeption des Hortes der Freien Waldorfschule Dessau wurde gemeinschaftlich von pädagogischen Fachkräften und Eltern auf der Grundlage der Waldorfpädagogik entwickelt und erarbeitet.

Sie dient als verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hortes sowie als Entscheidungsgrundlage für die Schulleitung, das Schulkollegium und den Träger der Freien Waldorfschule Dessau.

Weiterhin bildet sie eine wichtige Informationsquelle für Eltern und Familien und die Basis für eine enge Zusammenarbeit.

Als pädagogische Fachkräfte arbeiten wir eng mit dem gesamten Kollegium zusammen. Die Konzeption gibt einen Einblick in die Formen und Strukturen der Zusammenarbeit, in Verantwortungs- und Aufgabenbereiche, Ziele und Visionen.

Unsere Konzeption beschreibt im Folgenden die Grundlagen und aktuellen Begebenheiten der Arbeit des Hortes, welche pädagogischen Anforderungen sich daraus ergeben und welche konkreten Umsetzungen im Alltag daraus erwachsen.

Alle hier beschriebenen Prozesse sind als lebendige und mitwachsende Strukturen zu sehen, die einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen.



1. Leitbild

Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik schafft unser Hort Raum, die freie Entfaltung der Fähigkeiten eines jeden Kindes in der Gemeinschaft zu begleiten und zu stärken.

Unsere Arbeit beruht auf dem anthroposophischen Menschenbild Rudolf Steiners und aus der daraus begründeten, ständig weiter entwickelten Waldorfpädagogik.

Mit unserem pädagogischen Ansatz bauen wir eine Brücke zwischen der Alltagswelt der uns anvertrauten Kinder und den Möglichkeiten, die die Waldorfpädagogik uns bietet.

Höchstes Ziel ist uns die Erziehung des Menschen zur Freiheit, die in größtmöglicher Übereinstimmung von Denken, Fühlen, Wollen und Handeln des Einzelnen mit seinen individuellen unantastbaren Wesenskern, dem Ich, möglich wird.

Die Kinder sollen die Welt als in sich schön und wertvoll erleben können, damit sie angeregt werden, diese voller Freude mitzugestalten.

In der Nachmittagsbetreuung der Klassen eins bis sechs sehen wir unsere hauptsächliche Aufgabe in der individuellen Entwicklungsbegleitung jedes einzelnen Kindes.

Hierzu zählen u.a.:

- das Schaffen einer harmonischen, ritualisierten und nachvollziehbaren Umgebung
- die Vorgabe zeitlicher fester Rhythmen im Tageslauf (z.Bsp. Vesper/Mittagessen immer zur gleichen Zeit)
- gut vorbereitete und natürlich ausgestattete materielle Räumlichkeiten (Spielmaterial statt Spielzeug)
- sichere räumliche Bedingungen
- eine intensive Elternarbeit
- enge Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und dem gesamten Kollegium
- hauswirtschaftliches Tun
- Ausgestaltung der Jahreskreisfeste (Johanni, Michaeli, St. Martin, Advent)



2. Rahmenbedingungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach dem gesetzlichen Auftrag, dem Tageseinrichtungen für Kinder verpflichtet sind.

Der Träger sorgt über die Rahmenbedingungen und den Einsatz von Fachkräften für die Einhaltung der Gesetze.

Den Maßstab für unsere pädagogische Arbeit bilden folgende Gesetze:

- EU-Konvention zu den Rechten der Kinder
- EU-Behindertenrechtskonvention
- SGB VIII – KJHG, BuKiSchG
- KiFöG Sachsen Anhalt
- Bildungsprogramm „Bildung Elementar- Bildung von Anfang an“.

2.2 Geschichte

Aus der Vision für eine freie, naturverbundene, inklusive Schule heraus, gründete sich zunächst der Förderverein der Freien Waldorfschule Dessau. Die Menschen, die den Verein bildeten, kleideten Ihre Vision in ein Gebäude, suchten Pädagog*Innen, regelten Bürokratie und Finanzen und machten so die Inbetriebnahme der Schule am 01.08.2019 möglich.

Die Freie Waldorfschule Dessau ist neben der Freien Waldorfschule Halle die zweite Schule welche durch den Vorstand des gemeinnützigen Trägervereins der Freien Waldorfschule Halle e.V. (gegr. 5.6.1990) vertreten wird.

Die Freie Waldorfschule Dessau strebt eine Übertragung in eigene Trägerschaft an.

Hierfür wurde am 15. November 2022 in einer Mitgliederversammlung der bestehende Förderverein der Freien Waldorfschule Dessau zum gemeinnützigen Trägerverein umgewandelt und ein Vorstand wurde gewählt.

Die Schule ist seit 2019 stetig gewachsen und beherbergt mittlerweile 6 gut gefüllte Klassen mit je circa 22 Kindern.

Parallel zum Lehrerkollegium arbeiten immer schon mehrere Erzieher im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeiten einer Schule mit.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit dieser Erzieher beantragen wir unter dem Dach des neuen Trägervereins Freie Waldorfschule Dessau-Roßlau e.V. unseren Hort.



2.3 Träger

Der Trägerverein des Hortes führt den Namen „Freie Waldorfschule Dessau-Roßlau e.V.“. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stendal unter der Nummer 5287 eingetragen.

Er entstand aus dem bestehenden Förderverein der Freien Waldorfschule Dessau am 15. November 2022 in einer ordentlichen Mitgliederversammlung. Der Vorstand wird gebildet von Schülereltern und dem Lehrer- und Hortkollegium. Derzeit umfasst er 9 Vorstandsmitglieder.

Kontakt: vorstand@waldorfschule-dessau.de

2.4 Geografische Lage

Der Hort der Freien Waldorfschule Dessau befindet sich im Ortsteil Mosigkau unweit der B185, die einen direkten Zugang nach Dessau, Köthen, den umliegenden Dörfern und auch der Autobahn A9 bietet.

In wenigen Gehminuten sind Bushaltestelle und Bahnhof in Mosigkau erreichbar. Damit bietet Mosigkau eine gute Infrastruktur – besonders auch für Familien.

Mit rund 2100 Einwohnern ist Mosigkau ein sehr ruhiger und ursprünglicher Ort.

Der Hort ist im Herzen Mosigkaus gelegen, dem Schlosspark direkt gegenüber. Hier lernen und spielen die Kinder auf einem großen mit der Schule geteiltem Gelände, das Stück für Stück weiter erschlossen wird. Bienen und Schafe beleben den Schulhof und auf einer großen schuleigenen Wiese wurden allerlei Bäume und Sträucher gepflanzt.

Hier gibt es viel Raum für pädagogische Angebote. Auch den nahen liegenden, fußläufig erreichbaren, öffentlichen Wald haben sich die Kinder und Pädagogen gemeinsam erschlossen – ein kleines selbstgebautes Tipidorf ist leiser Zeuge dieser Tätigkeiten.



3. Betreuungsformen

3.1 Bedarfsanalyse und Personal

Dem gesetzlichen Rechtsanspruch folgend beherbergt unser Hort Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse.

137 Kinder besuchen derzeit die erste bis sechste Klasse der Freien Waldorfschule Mosigkau.

In der Ganztagesbetreuung im Rahmen der Schule sind derzeit 89 Kinder angemeldet. Aktuell arbeiten hier 4 staatlich anerkannte Erzieher*innen in Teilzeit und Vollzeit. Mit der Betriebserlaubnis werden weitere Einstellungen notwendig, um den gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsschlüssel erfüllen zu können. Die genauen Zahlen sind dem Stellen- und Belegungsplan im Anhang zu entnehmen.

3.2 Öffnungszeiten und Ferienregelungen

Unser Hort ist von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Im Frühdienst begrüßt der Erzieher*in jedes Kind im Klassenraum der 1. Klasse. Hier können die Kinder in Ruhe ankommen und im Freispiel oder einem jahreszeitlich passenden freiwilligen Angebot in den Tag starten. Ab 8 Uhr beginnt der Schulbetrieb und die bereits anwesenden Kinder werden der zuständigen Aufsicht übergeben. Ausgenommen hiervon ist die Frühstücksdienstgruppe – diese bereitet gemeinsam mit dem diensthabenden Erzieher*in das gesunde Frühstück für die Klassen 1 – 4 vor.

Um 8:15 Uhr sammelt sich die gesamte Schulgemeinschaft auf dem Hof, die Klassen finden sich zusammen und werden von ihren Lehrern an der Haupttreppe abgeholt. Um 8:30 Uhr beginnt der Unterricht.

Der Nachmittagshort öffnet seine Türen um 12 Uhr mit der klassenweisen Übernahme der Kinder durch den Bezugserzieher*in nach Schulschluss zum gemeinsamen Mittagessen.

In den Klassen 1-4 begleiten konstante Bezugserzieher*in den Übergang von der Schule in den Nachmittagshort. Die Klassen 5 - 6 werden durch einen gemeinsamen Bezugserzieher*in begleitet.

Während des Hortes am Nachmittag können alle Räumlichkeiten des Hortes durch die Kinder selbständig besucht werden.

Nach dem Mittagessen befindet sich in jedem Raum ein Erzieher*in.

Auf dem Außengelände steht ebenfalls ein Erzieher*in zur Verfügung.

Jedes Kind hat sich bei Abholung persönlich beim diensthabenden Erzieher*in abzumelden. Eine Abholung ist nur durch die Eltern und Personen mit schriftlicher Abholgenehmigung gestattet. Die Aktualität der Abholgenehmigungen wird regelmäßig überprüft.

In den Ferien ist der Hort durchgängig wochentags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Ausgenommen hiervon sind die Schließzeiten (ersichtlich im Anhang „Jahresplan“). Zur Personalplanung werden frühzeitig Ferienanmeldeformulare über die Klassenlehrer*in per Post ausgegeben.



Die Anmeldeformulare sind von allen Eltern auszufüllen, auch für jene Kinder, die den Ferienhort nicht besuchen. Die ausgefüllten Formulare sind bis zum Abgabedatum beim Erzieher*in oder im Hortbriefkasten zu hinterlegen.

3.3 Vertragsmodalitäten - Aufnahmeprozedere und Beiträge (Antrag, Stundenzahl, Kosten)

Anmeldung

Im Rahmen des KiFöGs hat jedes Schulkind bis zum Ende des 6. Schuljahres einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz im Hort.

Für die Aufnahme des Kindes stehen Aufnahmeanträge über die Website und im Sekretariat zur Verfügung.

Bei einem persönlichen Vertragsgespräch zwischen den Eltern und dem Bezugserzieher*in sowie der Geschäftsführung, werden alle Vertragsmodalitäten besprochen und vereinbart. Die Kinder der zukünftigen ersten Klasse haben jeweils zum 1. August des laufenden Schuljahres die Möglichkeit den Hort bereits in den Ferien zu besuchen. Dabei müssen die Schließzeiten in den Sommerferien beachtet werden.

Abmeldung/Krankmeldung

Kann ein Kind durch Krankheit oder aus anderen Gründen den Hort nicht besuchen, muss spätestens am Morgen bis 8:30 eine telefonische oder schriftliche Rückmeldung hierzu erfolgen.

Meldepflichtige Erkrankungen müssen am gleichen Tag angezeigt werden und führen zu entsprechenden Maßnahmen.



4. konkrete Umsetzung der Arbeit

Nach den pädagogischen Grundlagen der Schule wollen wir einen Ort der Begegnung und der menschlichen Gemeinschaft schaffen. Wir verstehen uns als familienergänzend und unterstützend.

Das Schulkind befindet sich einer gänzlich anderen Entwicklungsphase als das Kindergartenkind. Es möchte sich als Persönlichkeit neu in einer Gruppe finden, mit anderen lernen und vielfältige Erlebnisse haben. Zahlreiche differenzierte Angebote und Materialien sollen den Gestaltungswillen und die Kreativität des Kindes anregen. Die Förderung der sozialen Kompetenz ist uns ein wesentliches Anliegen.

Das Wertschätzen von Immateriellen, Gespräche, Reflexionen des eigenen Verhaltens, Entwickeln von Verständnis für sich selbst und andere spielen eine wichtige Rolle.

4.1 Tagesstruktur

07:00 Uhr – 08:00 Uhr	Betreuung durch den Frühhort
12:00 Uhr – 17:00 Uhr	Betreuung der Klassen 1-6 mit einem Hortvertrag

Der Frühhort beginnt 7:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr mit der Übergabe der Kinder in die Hände ihrer Klassenlehrer/Fachlehrer*in auf dem Schulhof. Eine vorher festgelegte und rotierende Gruppe von Kindern aller Klassen wird durch einen Erzieher*in beim Frühstücksdienst begleitet. 8:30 Uhr gehen alle Kinder gemeinsam mit ihren Lehrern in die Klassen. Der Unterricht beginnt und die Frühhortzeit endet.

Nach Schulschluss werden die Kinder durch die zuständigen Erzieher klassenweise vom Lehrer übernommen. Nach einem kurzen Tagesrückblick erkunden die Erzieher*innen gemeinsam mit den Kindern, wer im Krankenstand ist, ob es spezielle Abholzeiten gibt und welche Hausaufgaben zu bearbeiten sind. Danach gehen alle gemeinsam zum Mittagessen und starten anschließend in den Hortnachmittag.

Frühstücksdienst

Im handlungspädagogischen Band der Schule bereitet der Frühhort gemeinsam mit dem Frühstücksdienst Gemüse und Obst für die Frühstückspause zu. Die Kinder nehmen hier mit großer Verantwortung teil und reinigen, schnippeln und richten die gesunden Beilagen selbständig in Begleitung des Erziehers aus dem Frühhort zu. Auch das Abwaschen und Abtrocknen des verwendeten Bestecks und Geschirrs gehören dazu. Der Erzieher bringt danach die Schüler pünktlich zu 8.30 Uhr in den Unterricht.

Mittagessen

Je nach Schulendzeiten stehen den Kindern mehrere Pausen zum Einnehmen des Mittags zur Verfügung.

Alle Schüler essen jeweils in Essenraum, außer die zweite Klasse – diese speist im Klassenraum.

Das Mittagessen beginnt und endet mit einem gemeinsamen Ritual.



Unser Mittagessen wird von RWS Catering täglich frisch gebracht. Die Auswahl und Bestellung der Essen erfolgt durch die Familien monatlich von zu Hause aus über ein Onlineprogramm der Firma RWS Catering. Der Unkostenbeitrag pro Mittag Mahlzeit liegt im Moment bei durchschnittlich 3,50€.

Tee und Wasser stehen jederzeit zur Verfügung.

Nachmittagsgestaltung/Angebote und Freispiel

Im Anschluss an das Mittagessen beginnt die Freispielzeit. Hier gehen die Kinder ihren Beschäftigungen selbständig nach. Es gibt Raum zum Toben, Spielen und Erholen. In dieser Zeit können die Kinder „ausatmen“ und eine Entspannung vom „Einatmen“ während des Schulvormittags erfahren. Je nach Wetterlage befinden sich die Schüler draußen oder drinnen.

Für das Freispiel stehen vielfältige Materialien zur Verfügung:

- Seile
- Sandspielzeuge
- Bälle
- Bastelmaterialien
- Bücher
- Natürliches Baumaterial und Bausteine
- Gemeinschaftsspiele
- Wolle und Garn für Handarbeiten
- ...

Jedes Kind soll seinen eigenen Empfindungen und Bedürfnissen entsprechend selbständig wählen. So ist das, was von außen als „leichtes Spiel“ wahrgenommen wird, für die Kinder eine komplexe und hochkonzentrierte Handlung nach eigenen Vorstellungen.

Der Hort stellt hier einen Lebens-, Entfaltungs- und Schutzraum für die Kinder zwischen der Familie und der Schule dar.

Die Rolle des Erziehers unterstreicht diese Begebenheit – er ist dem Kind oft näher und vertrauter als der Lehrer aber distanzierter als Mutter und Vater. Zwischen Nähe und Distanz kann dann die Beziehung zum Kind entstehen, in der es in seinem Wesen anerkannt wird und Freiraum erhält. Die notwendige sichere Bindung für die vielfältigen Bildungsmöglichkeiten kann dadurch wachsen und gedeihen.

Ruhezeit

Den Kindern der ersten und zweiten Klasse bieten wir nach dem Mittagessen eine Ruhezeit an. Im Klassenraum können die Kinder auf Matten zur Ruhe kommen und zu einer Geschichte lauschen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Ruhephase sehr gerne angenommen wird. Sollte der zuständige Erzieher bemerken, dass eine Ruhephase nicht benötigt wird, passt er sein Angebot dementsprechend an.



Angebote

Die Erzieher*in des Hortes bieten den Kindern

- Klassenübergreifende
- Freiwillige
- Und auch klassengebundene Angebote.

Hierzu zählen im handlungspädagogischen Bereich z.B. das Backen von Brot oder Kuchen für die Vesperzeit, im Bereich der handwerklichen Tätigkeiten z.B. das Schnitzen oder Fertigen von Holzbausteinen. Bastel- und Handarbeitsangebote finden sich auf dem Schulhof oder in den Klassenräumen.

Hausaufgabenzeit

Die Kinder haben **jederzeit** die Möglichkeit, sich in den Ruheraum zurückzuziehen und dort ihre Hausaufgaben zu erledigen.

„Goldene Regeln“ der Hausaufgabenzeit

1. Hausaufgabenzeit dauert für jedes Kind maximal 45 min und ist keine Schulpflichtstunde
2. Hausaufgaben können jederzeit freiwillig und selbständig erledigt werden
3. Im Vordergrund steht hier ausschließlich das Tätigsein des Kindes – eine Kontrolle erfolgt nicht
4. Hilfe erbitten ist erwünscht!

Vesper und Verpflegung

Die Vesperzeit beginnt 15:00 Uhr mit einem gemeinsamen Ritual und einer kurzen Austauschrunde über den bisherigen Nachmittag. Die Versorgung erfolgt ausschließlich über biologische und vollwertige Produkte durch die Schule. Dazu gehören u.a. Nüsse, Trockenfrüchte, Knäckebrot. Das Gemüse liefert in der Erntesaison der schuleigene Garten und es gibt eine Zusammenarbeit mit einem regionalen Biolieferanten.

Tee und Wasser stehen jederzeit zur Verfügung.

Auch die Vesper endet mit einem gemeinsamen Ritual und leitet dann den Ausklang des Tages ein.

Ausklang des Tages

In dieser Zeit werden die Räumlichkeiten und der Außenbereich für den kommenden Tag gemeinsam mit den Kindern vorbereitet und eine letzte Phase des Freispiels beginnt.

Im Sinne der Handlungspädagogik werden die Kinder in die anfallenden Tätigkeiten mit einbezogen. Horräume fegen, Stühle hochstellen, Tische abwischen, Spielmaterialien einräumen – all das sind erfahrungsgemäß Handlungen, bei denen die Kinder mit großer Freude helfen.



4.2 Ferienbetreuung

- Für eine genaue Planung (Personal und Verpflegung) ist eine An- und Abmeldung erforderlich. Sollte kein Bedarf mehr bestehen (auch wenn es nur um 1 Tag geht) ist eine zeitnahe Abmeldung erforderlich
- Frühstück, Mittag und Vesper stellt der Hort, Ausnahme: auf Ausflügen sind eine Brotdose und Trinkflasche notwendig
- Das Ferienprogramm wird ca. 3 Wochen vor den Ferien in der „Storchenpost“, dem „schwarzen Brett“, auf der Homepage und in der Ranzenpost als Ferienbrief veröffentlicht
- Feste Schließzeiten sind dem Jahresplan der Schule zu entnehmen

4.3 Buch- und Aktenführung nach § 47 Absatz 2 SGB VIII

- alle Personaldokumente (Lebenslauf, Abschlusszeugnisse, Führungszeugnisse, Gesundheitspass, Nachweisbestätigung gemäß §20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG, Arbeitsverträge) sind im Ordner „Personal Hort“ in einem nur für die Geschäftsführung und Schulleitung zugänglichen abschließbaren Schrank aufbewahrt
- alle Daten der Kinder (Betreuungsverträge, gesundheitliche Besonderheiten, Nachweisbestätigung gemäß §20 Abs. 9 Satz 1 Nr. 3 IfSG) sind im Ordner „Betreuungsverträge“ in einem, nur für die Geschäftsführung und Schulleitung zugänglichen, abschließbaren Schrank aufbewahrt
- Einverständniserklärungen für Fotos, Ton- oder Videoaufzeichnungen sowie für Zecken- und Splitterentfernung und Abholgenehmigungen als Dauervollmacht sind im Ordner „Abholgenehmigungen und Einverständniserklärungen“ im abschließbaren Hortbüro für alle Erzieher zugänglich
- Wichtige Kontaktdaten der Kinder und einmalige Abholberechtigungen sind in den von den Erziehern geführten Gruppentagebüchern hinterlegt und während der Öffnungszeiten beim Erzieher, außerhalb der Öffnungszeiten sind die Gruppentagebücher im verschlossenen Hortbüro
- Gruppentagebücher enthalten die Anwesenheitslisten, Angebotsplanung und sowie ein Arbeitsblatt zur Dokumentation besonderer Vorkommnisse
- Im Ordner „Betriebserlaubnis“ finden sich alle Dokumente, welche den Betrieb des Hortes betreffen gesammelt, auch dieser wird in einem, nur der Geschäftsführung und Schulleitung zugänglichen, abschließbaren Schrank aufbewahrt
- Ausgefüllte Arbeitsblätter für besondere Vorkommnisse werden nach Dienstschluss der Hortleitung übergeben (persönlich oder im Fach) und von dieser zu den Daten der Kinder geheftet



5. Pädagogische Ausrichtung

„Das Kind in Ehrfurcht aufnehmen
In Liebe erziehen
In Freiheit entlassen“

Rudolf Steiner

Die pädagogische Ausrichtung des Hortes orientiert sich an den Grundsätzen der von Rudolf Steiner begründeten Waldorfpädagogik im Rahmen des Bildungsprogrammes „Bildung Elementar“.

5.1 Bild vom Kind

Das Bild vom Kind ist vom anthroposophischen Menschenbild geprägt. Auf Grundlage der Einheit von Leib, Seele und Geist wird die Entwicklung des Kindes ganzheitlich betrachtet. Das aktive Erleben mit allen Sinnen fördert die Kinder in körperlicher und geistiger Hinsicht. Eine besondere Bedeutung hat die Beziehung zu den Erziehenden.

Kernstück der Arbeit im Hort ist der ganzheitliche Blick auf das Kind. Jedes Kind bringt seine eigenen Bedürfnisse, Begabungen und Interessen mit. Der Hort bildet dafür einen geschützten Rahmen zur freien Entfaltung, einen Ort, aus dem heraus das Kind etwas wagen und ausprobieren kann.

Das Spiel bildet die Hauptkraft der Entwicklung des Kindes:

- Verknüpfung von Neuerfahrenem und Bekanntem
- Bewegung und körperliche Betätigung
- Verinnerlichung der Welterfahrungen
- Begreifen von naturgesetzlichen Zusammenhängen durch tätiges Sich-Verbinden mit der Welt

Übergang in einen neuen Lebensabschnitt:

Die Kinder spüren die große Veränderung in Ihrem Leben mit dem Schuleintritt, wenn Sie diese oft auch nicht greifen können. Sie erleben in dieser Zeit widerstreitende Gefühle wie Vorfreude, Spannung und Lust auf das Neue, zugleich aber auch Ängste, Zweifel und Unsicherheiten vor allem Unbekanntem.

Der äußerliche Zahnwechsel steht hier durch aus auch als Sinnbild eng verbunden mit den seelisch-geistigen Veränderungen des Kindes.

Kinder ab einem Alter von 7 Jahren wollen der „Welt“ begegnen und diese schrittweise erobern. Sie schärfen durch ihr eigenes Tun ihre Wahrnehmungen, verfeinern ihre Sinne und leben in natürlichen Rhythmen. Gewohnte Abläufe und Rituale werden verinnerlicht und mit diesem Rückhalt stellen sie sich neuen Herausforderungen.

Auch die Ablösung von vormals eng verbundenen Bezugspersonen und das Erleben des „Ichs“ als von der Welt getrennt gehört hier zur gesunden Entwicklung dazu.

Die Ausbildung einer starken Gemeinschaft spielt in den ersten 3 Schuljahren eine besondere Rolle während dieser Entwicklungen.



Die Begegnung mit dem Kind in dieser sensiblen Lebensphase ist zum einen eine Begegnung mit einem individuellen Wesen, gleichzeitig eine Begegnung mit einer bestimmten Altersstufe. Auch ist sie die Begegnung mit einer bestimmten sozialen Umgebung und schließlich die Begegnung mit einer ganz bestimmten Zeitsituation mit ihren zivilisatorischen Erscheinungen.

5.2 Menschen im Hort

Als lebendiger und weltoffener Teil der Schule wird der Hort der Freien Waldorfschule Dessau getragen von Eltern, Lehrern, Erziehern und technischem Personal, welche die Ideen der Waldorfpädagogik nach Rudolf Steiner zeitgemäß im Rahmen des Bildungsprogrammes „Bildung Elementar“ und dem KiFöG umsetzen.

Jeder dieser Menschen prägt das Leben im Hort mit seinem Individuum. In unserem Hort arbeiten staatlich anerkannte Erzieher und Sozialpädagogen mit bereits absolvierter oder noch laufender Qualifikation in der Waldorfpädagogik. Ebenso wirken Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie Praktikanten und Schulbegleiter im täglichen Handeln mit.

- **Prinzip der Selbstverwaltung**

Unsere Gemeinschaft wird als lebendiger sozialer Organismus aus Hortkindern, Eltern, Mitarbeitern und Vereinsmitgliedern fortwährend aktiv von uns gestaltet. Die Struktur ist Grundlage eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen Hortbetriebs und einer freien Waldorfgemeinschaft.

Die Zusammenarbeit fußt auf dem Leitbild der sozialen Dreigliederung nach Rudolf Steiner (Freiheit im Geistesleben, Gleichheit im Rechtsleben und Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben), den nachfolgend bestimmten Prinzipien kollegialer Selbstverwaltung und immer der Wertschätzung aller Mitwirkenden.

Dabei trägt jeder die Verantwortung für das Ganze, ist aber nicht verantwortlich für alles:

„Wenn der Einzelne diese Gemeinschaft im Denken und Fühlen in sich erlebt, kann er ihr seinen Willen, seine Tatkraft widmen.“ Rudolf Steiner

Jeder kann sich mit seinen individuellen Fähigkeiten und Ressourcen unter Beachtung unseres gemeinsamen anthroposophischen Leitbildes in die Gestaltung der gemeinschaftlichen Belange einbringen. Hierarchien sind flach und beruhen auf Sachkenntnis, Interesse, Erfahrung und Betroffenheit.

Unsere Grundsätze sind dabei:

- Wer ein Gebiet aktiv verantwortet, darf darüber auch entscheiden. Alle Sacharbeit und die Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen finden in Arbeitsgruppen statt (Prinzip der Eigenverantwortung und Subsidiarität)
- Verantwortlichkeiten werden in einem definierten Umfang und Entscheidungsrahmen persönlich übernommen (Prinzip der Einzelverantwortung)
- Innerhalb der und zwischen den Arbeitsgruppen und -gremien sowie im gesamten Sozialorganismus besteht Hol- und Bringepflicht (Prinzip der Transparenz)



- Verantwortung, Entscheidung und Haftung gehören zwingend zusammen

Wir bekennen uns zu gegenseitigem Vertrauen, Mut, Offenheit und einer von Empathie getragenen Fehlerkultur als Basisqualitäten dieser Arbeitsweise.

Wir wollen eine gut verteilte Verantwortung und eine effektive, nachhaltige und Ressourcen schonende Arbeit im Hinblick auf Wirtschaft, Umwelt und die Gesundheit aller. So soll ein gesunder, lebendiger Sozialorganismus wachsen und anpassungsfähig bleiben.

- Bild der pädagogischen Fachkraft

„Jede Erziehung ist Selbsterziehung,
und wir sind eigentlich als Lehrer und
Erzieher nur die Umgebung des sich
selbst erziehenden Kindes.“

Rudolf Steiner

Die wichtigste Voraussetzung der pädagogischen Hortarbeit ist hierbei die reflektierte und sich selbst bildende Persönlichkeit des Erziehers.

Die Aufgabe der Mitarbeiter im Hort liegt vor allem darin, dass in jedem Menschen verborgene, zur freien Selbstbestimmung fähige Wesen zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass es sich gesund entwickeln kann. Jedes Kind hat so die Möglichkeit, im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Regeln der Gemeinschaft, sich selbst frei zu entfalten.

Der Hort delegiert einen Erzieher*in, welcher an den wöchentlichen pädagogischen und organisatorischen Konferenzen der Schule teilnimmt. Hier arbeiten sie eng mit dem Lehrerkollegium zusammen, nehmen wichtige Informationen zu Hortkindern und Eltern wahr und tauschen sich fachlich aus.

Die Hortleitung nimmt außerdem an der wöchentlich stattfindenden Schulleitungskonferenz teil und vertritt hier die Belange des Hortes im Rahmen der Schule.

In der wöchentlich stattfindenden Hortkonferenz planen und besprechen die Mitarbeiter gemeinsam anstehende Aufgaben, aktuelle Herausforderungen und deren Lösungsansätze sowie die Organisation des Hortalltages.

Ein kontinuierlicher stattfindender Fortbildungsteil in der Hortkonferenz sowie der pädagogischen Konferenz sorgen für die Weiterqualifikation aller Mitarbeiter. Weiterhin absolvieren die Mitarbeiter individuelle Aus- und Weiterbildungen außerhalb des schulischen Rahmens.

In herausfordernden Situationen greift unser Gewaltpräventionskonzept (siehe Anhang).



5.3 Elternarbeit im Hort der Waldorfschule

Die gewollte enge Verbindung von Hort und Schule zeigt sich auch in der Organisation der Elternarbeit. Die Eltern sind für uns wichtige Mitglieder unserer Gemeinschaft, die stetig am Wohle der Kinder orientiert gemeinsam deren Lebenswelt mitgestaltet.

Neben der Mitarbeit in Arbeitskreisen, Elternabenden, Gartenaktionen und Listen mit Wäsche- und Putzplänen, Kuchenbacken, Spendenbitten und anderen Aufrufen zu diversen Aktivitäten bilden Eltern aber zuallererst eine wichtige Brücke in die Lebenswelt ihrer Kinder. Sie geben in Tür- und Angelgesprächen Aufschluss über Stimmungen und Themen, welche die Kinder bewegen und helfen dadurch dem Klassenteam des Kindes im pädagogischen Alltag.

Prinzip des Klassenteams (Abb. 1)

Regelmäßig stattfindende Elternabende gestaltet der Hort gemeinsam mit der Schule. Die Klassenteams, bestehend aus dem Klassenlehrer, dem Bezugshortner und Schulbegleitern (optional) planen gemeinsam Elternabende und Vorbereitungstreffen zum Beispiel vor großen Festen wie St. Martin oder dem Frühlingsfest.

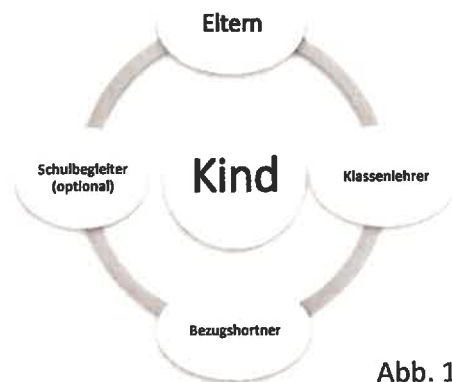


Abb. 1

Ebenso gemeinsam werden die Elterngespräche geführt. In diesen Zusammenkünften teilen sich Hort und Lehrer zu gleichen Teilen die Zeit ein und sprechen über den Schul- bzw. Hortalltag. Diese besondere Form der kooperativen Elternarbeit bietet den Eltern, Kinder und pädagogischen Fachkräften ein enges Anknüpfen an eventuelle Herausforderungen und auch die stetige Begleitung der Bedürfnisse der Kinder unter dem Aspekt „An einem Strang ziehen“.

Die vielfältigen Entwicklungsbedürfnisse der Kinder werden so außerdem aus unterschiedlichsten Blickwinkeln begleitet. Dabei bietet die enge Abstimmung einen großen Vorteil.

Prinzip der Selbstverwaltung – auch in der Elternarbeit

Das Prinzip der Selbstverwaltung der Schule und des Hortes gibt den Eltern die Möglichkeit zur Mitarbeit in Arbeitskreisen. So kann jede Familie ihren Interessen entsprechend freiwillig zum Beispiel an Planungs- und Umsetzungsarbeiten für das Gelände im Baukreis oder am kreativen Werkeln im Bastelkreis teilnehmen.

Weitere Arbeitskreise sind:

- Garten-Kreis
- Kreis der Öffentlichkeitsarbeit
- Feste-Kreis
- Tier-Kreis
- ...

Eine besondere Form des Arbeitskreises bildet der Eltern-Kollegiums-Kreis.

Die Eltern der Hortkinder sind im gemeinsamen Eltern-Kollegiums-Kreis organisiert und treffen sich regelmäßig einmal im Monat zur Besprechung von Festen und pädagogischen



Themen. Als Stellvertreter der Hortklassen sind immer 2 Eltern auf einer Elternversammlung gewählt und vertreten die Belange der unterschiedlichen Altersgruppen innerhalb des Eltern-Kollegiums-Kreises.

Zu den Treffen gehen immer auch ein aus dem Kollegium gewählter Lehrer und ein Horterzieher.

Die Eltern der Hortkinder der Waldorfschule sind so stark miteinander vernetzt. Darüber hinaus ist die Teilnahme an den bundesweit stattfindenden Elternzusammenkünften der Waldorfschulen möglich und erwünscht.

5.4 Ziele der Arbeit

Zielsetzung der pädagogischen Arbeit:

- Allgemeine und besondere entwicklungsfördernde Unterstützung der sozialen, emotionalen, motorischen und geistigen Fähigkeiten der Kinder

Die sensible Wahrnehmung der individuellen und nicht zuletzt auch widersprüchlich erscheinenden Impulse und Motive der Kinder bilden dabei einen wichtigen Grundpfeiler in unserer Arbeit.

Das Wissen um die besonderen Bedürfnisse, Chancen und Herausforderungen im zweiten Lebensjahr spielt eine große Rolle:

- Verlässlichkeit – Wohlbefinden in Beziehungen erleben
- Vorbild sein – Verantwortung übernehmen
- Ästhetik und Sinnespflege – ein beständiger Selbstbildungsprozess
- Erleben durch selbstbestimmtes Tun – Selbstwirksamkeit erfahren
- Nachhaltigkeit – Achtung und Wertschätzung pflegen
- Positive Einstellung zum Leben entwickeln „Die Welt ist schön“
- Kontinuität und Rhythmus

5.4.1 Inklusion

Der Grundgedanke von Inklusion – die Wertschätzung von Individualität und Vielfalt und das Recht auf Einbeziehung und Teilhabe ist zugleich ein Auftrag an Akteure und Institutionen. Wir fühlen uns verpflichtet, Benachteiligung und Ausgrenzung wahrzunehmen, abzubauen und zu verhindern. Hierbei gilt es unsere Grundhaltung, die räumlichen Gegebenheiten, die Strukturen und unser Handeln immer wieder beständig zu überprüfen und anzupassen.

Daraus folgt, dass unser Hort aufmerksam die Individualität eines jeden Kindes wahrnimmt und wertschätzt. Mehr noch verstehen wir die Verschiedenheit als Bereicherung unseres Zusammenlebens und als Chance zur fortwährenden Entwicklung unserer Institution. Unserer pädagogische Grundhaltung sieht „in jedem Kind eine unantastbare Individualität, die schon vor Geburt und Konzeption existiert hat und aus ihrer Vergangenheit ein ganz persönliches Schicksal in das jetzige Erdenleben mitbringt, verbunden mit zunächst noch verborgenen Impulsen für die Zukunft, die nach und nach als ein leitendes Lebensmotiv oder Ideal hervortreten ...“ (vgl. R. Patzlaff, W. Saßmannshausen, „Leitlinien der Waldorfpädagogik für die Alterstufe von 3 bis 9 Jahren“)

Diese Grundhaltung impliziert die Annahme jedes Kindes in seinem So-Sein und die Verpflichtung zur bestmöglichen Begleitung der individuellen Anlagen und Fähigkeiten.



Das daraus erwachsende Handeln führt im besten Falle zum Ausgleich von Chancenungleichheiten und zur Vermeidung von Diskriminierungen und Einschränkungen. Wir als pädagogische Fachkräfte sind außerdem dazu angehalten unser Selbst und unser Tun stetig zu hinterfragen.

Das Prinzip des Klassenteams an unserer Schule bietet gute Voraussetzungen für die inklusive Arbeit im Hort- und Schulalltag.

5.4.2 Partizipation und Kinderrechte

„Im Mittelpunkt das Kind.“

Rudolf Steiner

Die Teilnahme und Selbstbestimmung der Kinder in und an ihren Lebensverhältnissen ist nicht eine Frage des pädagogischen Konzepts oder von Programmen, sondern der Selbsterziehung und Haltung der Erwachsenen. Die Qualität der Umgebung des Kindes und der Grad der Absichtslosigkeit des Erziehers bestimmen, wie sehr sich Kinder selbstbestimmt beteiligen können. Die Meinung der Kinder ist uns immer wichtig und wird deshalb ausnahmslos angehört. Sie werden dazu angeregt, sich in allen Sachlagen frei äußern zu dürfen und werden darin ernst genommen. Die Kinder haben Mitspracherecht beim Essenplan, bei der Tagesgestaltung, bei Materialanschaffungen, bei Projekten oder Ausflügen.

- **Recht auf Selbstbestimmung**
Kindern Verantwortung für sich selbst zuzugestehen, bedeutet nicht, sie sich selbst zu überlassen, sondern Äußerungen ihrer sinnlichen Wahrnehmungen, ihrer Gefühle und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und Vertrauen in sie zu setzen, dass sie Ihren Körper, ihre Fähigkeiten und ihren Gefühlen kennen, einordnen und regulieren können. Das ist selbstverständlich ein Entwicklungsprozess bei den Kindern begleitet werden müssen.
- **Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung**
Um sich in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen zu können, müssen Kinder erleben, dass ihnen zugehört wird, dass ihre Meinung gefragt ist und ihre Interessen berücksichtigt werden. Kinder können und wollen schon früh Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen – sei es die Verantwortung für die Schafe, für die Horträumlichkeiten, das Gemüsebeet oder die Vespervorbereitung.

Partizipation ist eine pädagogische Haltung, die sich im Umgang mit den Kindern ausdrückt und in Strukturen, die wir Schaffen, um das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung als Selbstverständlichkeit zu verankern.

Formen der Mitbestimmung und Beteiligung:

- im Erzählkreis erhalten die Kinder die Möglichkeit, spontan von Gefühlen und Erlebten zu berichten



- Regeln für den Umgang miteinander, mit den Tieren, mit Räumen u.ä. aufzustellen, zu verwerfen und neu aufzustellen
- Mitgestaltung und Planung von Festen und Feiern
- Einbeziehen der Kinder in die Planung und Durchführung von Projekten
- Übernahme von gemeinschaftsfördernden Tätigkeiten wie Tische decken, Tiere füttern, Räume fegen und dadurch bewusste Erfahrung, dass die eigene Tätigkeit wichtig ist für die Gemeinschaft

5.4.3 Kinderschutz und Beschwerdeverfahren

Unser Team wird regelmäßig sensibilisiert, sodass alle Kollegen in der Lage sind bei Verdachtsfällen angemessen zu reagieren. Das Gewaltpräventionskonzept (siehe Anhang) bietet uns dabei Unterstützung und verpflichtende Rahmung im Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Richtlinien:

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss gehandelt werden
- der Verdacht muss schriftlich durch den „Meldebogen für Kindertageseinrichtungen zur Mitteilung einer Gefährdungssituation“ der Stadt Dessau Roßlau dokumentiert werden
- die Hortleitung und die insoweit erfahrene Fachkraft „Kindeswohlgefährdung“ ist hinzuzuziehen
- Sensibles Gesprächsangebot für Beteiligte
- Regelmäßige Weiterbildung zum Thema Kinderschutz und Kindeswohl

Kinderschutzfachkraft: Nicole Westphal-Finze (angestellte Pädagogin der FWD)

➔ Ausbildung im Weinsberger Forum in diesem Jahr angestrebt

Beschwerdeverfahren

Eine dialogische Haltung, wertschätzende Kommunikation, Achtung der Individualität und die feinfühligere Wahrnehmung von Bedürfnissen tragen dazu bei, dass Kinder erleben:

- ➔ Ich kann sagen, was ich denke und was ich fühle.
- ➔ Auch das, was ich nicht sage, spielt für meine Umgebung eine Rolle.
- ➔ Ich werde anerkannt und so akzeptiert, wie ich bin.
- ➔ Was ich sage, ist wichtig für den Hort.
- ➔ Ich werde gehört (Verbal und nonverbal)
- ➔ Ich bin Teil einer Gemeinschaft und kann mich einbringen.
- ➔ Mir wird Zeit gegeben, mir über meine Gedanken und Gefühle klar zu werden und diese auszudrücken.



Beschwerden werden stets als berechtigt angesehen und konstruktiv bearbeitet. Das Beschwerdeverfahren wird stets wertschätzend und lösungsorientiert umgesetzt.

Beschwerden von Eltern:

Eltern haben zu jeder Zeit die Möglichkeit sich bei der Hortleitung, der stellvertretenden Hortleitung oder beim zuständigen Bezugserzieher ihrer Kinder zu beschweren. Ihr Anliegen wird offen und wertschätzend angehört und wenn notwendig, ein zeitlicher Rahmen für ein klärendes Gespräch verabredet.

Weiterhin besteht immer die Möglichkeit eine Beschwerde im Eltern-Kollegiums-Kreis oder direkt an die Schulleitung, in der Vertreter aus dem Hort zugegen sind, zu äußern.

Bei Bedarf kann die Kinderschutzfachkraft zu allen Gesprächen hinzugezogen werden.

Alle Grundsätze der Kommunikation mit Kindern finden auch bei den Eltern Anwendung.

Verfahrensweise nach besonderen Vorkommnisse nach § 47 Absatz 3 SGB VIII:

Bei besonderen Vorkommnissen wie zum Beispiel schwierigen Situation mit Kindern und/oder Eltern dokumentieren die Erzieher ihre Beobachtungen in Form eines Gedächtnisprotokolls auf dem Arbeitsblatt „Ergebnisprotokoll zur Einfallbesprechung“ (siehe Anlage, gemeinsam genutztes Dokument mit Schule und Förderplanung).

Dieses Dokument wird der Hortleitung übergeben und eventuelle weitere Schritte, wie Elterngespräche, Klassenteamsitzungen oder Fallbesprechungen werden eingeleitet. Der Bezugserzieher informiert, unter zu Hilfenahme des Protokolls, den zuständigen Klassenlehrer.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die zuständige Kinderschutzfachkraft unter zu Hilfenahme des „Meldebogens für Kindertageseinrichtungen zur Mitteilung einer Gefährdungssituation“ der Stadt Dessau Roßlau in Kenntnis gesetzt und weitere Schritte werden je nach Zuständigkeit eingeleitet.

Hierbei richtet sich eine Meldung gem. §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII an die Fachaufsicht des Jugendamtes (Frau Meier). Diese umfasst besondere Vorkommnisse, die unsere Einrichtung betreffen sowie Vorkommnisse gem. §8a SGB VIII während der Öffnungszeiten.

Eine Meldung gem. §8a SGB VIII ist an den allgemeinen sozialen Dienst des Jugendamtes zu richten. Hier sind entsprechende Sachverhalte gemeint, die während unserer Öffnungszeiten in unserer Einrichtung beobachtet oder mitgeteilt werden, welche außerhalb der Einrichtung eine Kindeswohlgefährdung vermuten lassen.



5.4.4 Gestaltung von Übergängen

Biographische Übergänge stellen im Leben der Kinder wichtige Schwellen dar. In dieser Zeit verändert sich die komplexe Lebenswelt der Kinder, ihre „Rolle“ und die jeweiligen Anforderungen.

Wir gestalten deshalb die Eingewöhnung der Kinder als langfristigen, kindorientierten und anschlussfähigen Übergang.

Bereits einige Zeit vor der Einschulung der Vorschulkinder und damit den Eintritt in den Hort lernen die Kinder ihre Bezugserzieher*in im Kennenlernunterricht kennen. Dieser wird im Klassenteam mit der zukünftigen Klassenlehrer*in gestaltet. Zu den jährlich stattfindenden Festen sind die Vorschulkinder mit ihren Eltern ausdrücklich eingeladen sich ein Bild vom Gelände zu machen, sich ungezwungen zu unterhalten und im freien ungezwungenen Spiel auf dem Schul- und Hortgelände anzukommen.

Ein weiterer Schritt, der den Kindern den Übergang erleichtert, ist die zweiwöchige Hortferienzeit in den Schulsommerferien unmittelbar vor der Einschulung. Die Bezugserzieher*in der ersten Klasse gestaltet hier eine besondere Zeit mit den Kindern. Aber auch die anderen Ferienkinder des Hortes, die Anläufe und Regeln werden kennen gelernt und die Räume immer selbständiger genutzt.

Am Tag der Einschulung ist nicht nur die Klassenlehrer*in anwesend, sondern auch die Bezugserzieher*in begleitet die Kinder an diesem besonderen Tag.

Beginnend mit dem ersten Schultag begleitet die Bezugserzieher*in der ersten Klasse die Kinder in unterschiedlicher Form und in Absprache mit der Klassenlehrer*in auch über den Vormittag hinweg, das Mittagessen und in den Nachmittag hinein.

Die Neuankömmlinge finden Gewohnheiten vor, die ihnen oft bekannt sind aus der Kindergartenzeit. Gemeinsame Mahlzeiten, Spiel- und Ruhezeiten sind im Tageslauf integriert und erleichtern den Kindern so den Übergang.

5.4.5 Individuelle Beobachtung und Dokumentation

Bei der Gestaltung unseres Hortalltages ist es uns möglich, die Beobachtung des einzelnen Kindes bis hin zur Gruppenkonstellation als Arbeitsinstrument einzusetzen.

Neben regelmäßigen Beobachtungen wird jedes Kind im Hort für eine begrenzte Zeit im Jahr besonders intensiv von den Erziehenden wahrgenommen. Erziehende nehmen hierbei unterschiedliche Kompetenzbereiche wie das Verhalten in der Gruppe, das Spielverhalten, die Sprachentwicklung, schulische Lernbereiche, das Essverhalten, gesundheitliche Auffälligkeiten und weiteres in den Blick.

Nachdem alles dokumentiert wurde, werden die unterschiedlichen Wahrnehmungen im Team reflektiert und die Entwicklung des Kindes im Vergleich zum Vorjahr betrachtet.



Die Beobachtungsergebnisse liefern wichtige Informationen über den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder, zeigen ihre Stärken auf und Bereiche in denen Unterstützung sinnvoll und möglich ist.

Zudem dient die Dokumentation als Grundlage für die jährlich angebotenen Entwicklungsgespräche mit den Eltern und wird in den Klassenkonferenzen eingebracht.

5.5 Pädagogische Methoden

Die Auswahl der pädagogischen Methoden, der sinnesanregenden Materialien und die gut vorbereitete Umgebung sind von großer Bedeutsamkeit in unserer täglichen Arbeit. Neben der Waldorfpädagogik spielen die Handlungspädagogik und der Situationsansatz in unserem Handeln eine große Rolle.

- Rahmenbildende Elemente der pädagogischen Arbeit sind:
 - rhythmisch gegliederter Tagesablauf
 - viel Zeit zum fantasievollen freien Spiel
 - eine durchdachte Raumgestaltung
 - vielfältige kreativ/handwerkliche Möglichkeiten
 - Zeit in der Natur
 - Fundierte Beobachtung des Einzelnen im Spiel
 - offene und geschlossene Angebote

5.5.1 Gelände, Räume und Materialien als Pfeiler der Pädagogik

Die Horträumlichkeiten der Freien Waldorfschule Dessau werden doppelt genutzt und bilden eine Einheit mit den Klassenräumen und dem Hofgelände.

Alle Kinder bis zur 6. Klasse werden altershomogen in Ihren Klassenräumen von stabilen Bezugserziehern/-innen betreut, auf dem Hofgelände erfolgt die Betreuung gemischt.

Lernen die Kinder in den Vormittagsstunden noch konzentriert in ihren Klassenräumen so werden aus diesen nach dem Unterricht mit kurzen Handgriffen gemütliche Horträume zum Durchatmen und Verweilen.

Rhythmische Tagesabläufe, erkennbare Beschäftigungszonen und altersangepasste Materialien geben den Horträumen den nötigen Rahmen für eine gute pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Die Ausstattung der Räume ist altersangepasst und geprägt vom Wesen des Bezugserziehers.

Neben Bereichen, die ganz der Bewegung gewidmet sind, gibt es Bereiche für Rollenspiel, Bau- und Konstruktionsspiele, Handarbeits- und Kreativecken sowie Ruhebereiche zum Lesen oder vertiefenden Schreib-/Rechenübungen.

Das Freispiel, als körperlich-seelisch-geistiges Kraftfeld, bildet einen zentralen Bereich in unserem Hort.



Beim Spiel mit natürlich gewachsenen Materialien eröffnet sich dem Kind eine reiche, lebendige Welt.

Hauptsächliche Spielmaterialien in unseren Räumen sind deshalb Materialien, welche frei von vorgegebenen Funktionen sind. Dazu gehören zum Beispiel Aststücke, Steine, Kastanien, Tannenzapfen, Hölzer aber auch Tücher, Decken, Kartons und Bretter.

Das Kind selbst verleiht dem Objekt Bedeutung und durch diese von Innen kommende Aktivität wächst in ihm das für das schulische Lernen wichtige Vorstellungsvermögen. Das Betätigungsfeld ist damit schier unerschöpflich.

Für das Rollenspiel, gerade in der ersten Klasse im Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind stehen auch Materialien wie eine Puppenecke mit Puppenbett und selbst genähten Puppen sowie eine Spielküche mit Töpfen, Tassen und Kannen zur Verfügung. Auch Tiere, Holzautos und Brettspiele fehlen nicht.

In den höheren Klassen kommt dann zum Beispiel ein selbst hergestelltes Puppentheater dazu.

Das Außengelände ist weitläufig und bietet mit seinem alten Baum- und Sträucherbestand vielfältige natürliche Möglichkeiten zum Freispiel. Mit einer Größe von ca. 9000 m² beherbergt er eine einladende Sandspielfläche, einen Gemüsegarten, eine große Wiese sowie ein Volleyballfeld. Außerdem haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit Kontakt zu den Schafen aufzunehmen.

Neben den natürlichen Spielmaterialien stehen Roller, Einräder, Stelzen und HulaHoop-Reifen zur Verfügung. Ein Schachbrett sowie das Wikingerspiel „Cub“ sind ebenfalls vorhanden. Unser Sandkasten rundet das Angebot ab.

5.5.2 Handlungspädagogik

„Erziehung von Kindern, wie Bildung eines Lehrlings – nicht durch directe Erziehung – sondern durch allmähliches Theilnehmen lassen an Beschäftigungen etc. der Erwachsenen.“

Novalis

Handlungspädagogik heißt, durch konkretes Tun in die eigene Kraft kommen. Diese Form der Pädagogik, im Wesentlichen begründet durch Dr. Guttenhöfer, Dr. Schulze und Dr. Hartkemeyer, spielt eine große Rolle in unserem Hort. Durch den inklusiven Charakter unserer Schule stehen auch wir vor der Herausforderung, allen Kindern eine gute Lebensumgebung zu schaffen.

Wie also soll diese Umgebung aussehen?

Das Lernen des Kindes ist in den ersten 6 Schuljahren geprägt durch das Nachmachen der Erwachsenen. Es liegt also Nahe, dass die Erwachsenen beschäftigt sein sollen, und zwar nicht mit dem Erziehen der Kinder, sondern mit Tätigkeiten die Leben gestaltenden Charakter haben.



Ein Beispiel:

Zum ritualisierten Ablauf in der Schule gehören gemeinsame Mahlzeiten. Eine kleine Gruppe im Frühhort hat den „Schnippeldienst“. Dieser bereitet für die Klassen gemeinsam mit der Erzieher*in das Frühstücksobst und -gemüse vor. Auch am Nachmittag helfen die Kinder selbstverständlich mit bei der Vorbereitung und nach dem Essen spülen die Kinder ihr Geschirr. Die Kinder unterstützen sich hierbei gegenseitig und lernen das wohlige Gefühl von Gemeinschaft kennen.

In unserem Hort trifft man auf tätige Erwachsene - Handarbeiten, das Malen, Pflanzen im Garten, Bauen mit Holz, backen von Brot im Lehmofen usw.! Alle Tätigkeiten sind sinngeladend. Das Bauen eines Holzunterstandes für die Schafe oder einfach das Schnitzen eines schönen Zauberstabes, Das Malen von Schildern für das nächste Fest oder das aussäen und pikieren von kleinen Pflanzen. Die Kinder kommen ihren Interessen folgend gern dazu und praktizieren durch die nachahmende und nachmachende Tätigkeit Selbsterziehung. Die Kleinen spielend, die Größeren allmählich an den Beschäftigungen der Erwachsenen teilnehmend.

Nachzuahmende Beschäftigungen liegen vor allem in den Bereichen von Land- und Gartenbau, Handwerk und Hauswirtschaft, also in jenen Bereichen, in denen grundlegende Werte entstehen, durch die die Basisbedürfnisse des Menschen erfüllt werden. (Zitat: www.handlungspaedagogik.org)



5.5.3 Umsetzung Bildung Elementar

„Der Mensch ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“

Schiller

Ein Lernumfeld, in dem Kinder erfahren können, wie Menschen gemeinsam und aus freier Entscheidung, sinnstiftend tätig sind und auf verantwortungsvolle und nachhaltige Weise Werte erzeugen, ist aus pädagogischer Sicht besonders wertvoll.

Wir wollen den Kindern die Möglichkeiten bieten, zu entdecken wie schön es ist, dass man gemeinsam etwas gestalten kann, das man gemeinsam etwas entdecken kann, das man sich gemeinsam um die Erde, die Pflanzen, die Tiere und auch umeinander kümmern kann.

Ein solches Umfeld ermöglicht es, dass das Lernen Spaß macht, dass man sich in andere Menschen hineinversetzt, dass man Handlungen plant, dass man die Folgen von Handlungen abschätzen kann, dass man Impulse kontrollieren kann und Frustrationen aushält.

Ein Beispiel:

Die Hortzeit der Freien Waldorfschule Dessau ist geprägt von viel frischer Luft und Zeit in der Natur. Die vielfältigen Möglichkeiten des Außengeländes direkt an der Schule motivieren die Kinder zum eigenständigen Erleben ihres Körpers und seiner Grenzen. Hierbei spielt neben dem Klettern, Balancieren, Springen und Schaukeln auch die körperliche Ertüchtigung beim Bau von Höhlen und Buden eine große Rolle.

Mit Spaten und Schippe heben die Kinder große Erdlöcher aus und bauen sich mit der Kraft ihres Körpers und umliegenden natürlichen Materialien beeindruckende Gebilde mit Eingangstüren und Klingelschildern.

Unter Aufsicht des pädagogischen Personals sammeln die Kinder erste Erfahrungen mit Werkzeugen und arbeiten konzentriert an kleinen Werkstücken. Hierfür ist derzeit eine Holzwerkstatt in Planung um auch bei Regen geschützt arbeiten zu können.

Bei strömenden Regen die lauten prasselnden Tropfen unter einem schützenden Dach hören, das perlende Wasser auf der Haut spüren und schmecken und die feuchte Erde riechen – all das schafft Verbundenheit mit dem körperlichen Dasein und der Umwelt. Um matschige Pfützen herum gestalten die Kinder mit bloßen Händen in wetterfester Kleidung Kleckerburgen und kleine Erdwälle. Stöcker und Steine werden zu Brücken über Flüssen und Seen. Die Wahrnehmung von Geruch und Beschaffenheit der Natur lässt die Kinder Heimat auf der Erde finden.

Das gemeinsame Tun stärkt die sozialen Fähigkeiten und hilft den Kindern bei der Bewältigung des oft schon von Stress geprägten Alltages.

Förderung der Körper und Bewegungskompetenz:

Durch vielseitige Bewegungsmöglichkeiten beim Spazieren gehen, Wandern, Spielen und Arbeiten im Garten sowie bei den handwerklichen und künstlerischen Tätigkeiten entwickeln sich Körperwahrnehmung, Körpergefühl. Handarbeiten wie das Stricken, das Häkeln, das Filzen und das Nähen bieten einen guten Übungsraum für grob- und feinmotorische Fertigkeiten. Auch der Umgang mit Ton, das Arbeiten mit Peddigrohr und die



Arbeit in der Holzwerkstatt bieten den Kindern vielfältige körperliche Entwicklungsmöglichkeiten und Sinneswahrnehmungen.

Förderung der Sinnes- und Wahrnehmungskompetenz:

Das Kind wird als Sinneswesen begriffen und ihm werden gesunde und naturnahe Anregungen für die Sinnespflege geboten.

Förderung der Sprachkompetenz:

Durch täglich wiederholte altersangepasste jahres- und festzeitliche Geschichten, Fingerspiele, Lieder und Verse wird dem Kind eine gute Basis zur Sprachentwicklung geboten. Die Pflege einer warmen Beziehungsatmosphäre und die Verwendung einer bildhaften Sprache unterstützt den Spracherwerb.

Förderung der Kreativität:

Durch viel frei verfügbaren Raum und Zeit können die intrinsischen Spielimpulse der Kinder kreativ in die Verwirklichung kommen. Die enge Verbindung zur Natur unterstützt die Entwicklung der Fantasie.

Förderung der Sozialkompetenz:

Unser Hort versteht sich als Lernort, in dem die Kinder soziale Lebensregeln lernen und sich an ihnen orientieren können. Dabei bietet ihnen der strukturierte Tages- Wochen- und Jahreslauf Orientierung und Sicherheit.

Salutogenese:

Wir bemühen uns Bedingungen zu schaffen, unter denen sich die Kinder leiblich, seelisch, geistig und sozial gesund entwickeln können.



6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Regionale Zusammenarbeit mit den Waldorfhorten in Thale und Magdeburg
- Zusammenarbeit mit dem Dessau Kindergarten und Horte Netzwerk
- Zusammenarbeit mit Künstlern wie Marion Münzberg
- Anbahnung Zusammenarbeit mit dem Bauhaus
- Zusammenarbeit mit dem Sozialamt
- Zusammenarbeit mit Förderpädagogen
- Zusammenarbeit mit dem Anhaltischen Theater Dessau
- Zusammenarbeit mit dem Mosigkauer Bürgerverein (ehrenamtliche Mitarbeiter Mathe, Lese, Handarbeitsclub)



Impressum

Hort der Freien Waldorfschule Dessau
Chörauer Straße 37
06 Dessau Roßlau OT Mosigkau

Telefon: 0340 55 61 80 80

Email: monika.herlitz@waldorfschule-dessau.de oder sekretariat@waldorfschule-dessau.de

Konzept

Betina Maria Spring, Hendrik Pfeil, Mayra Dahms, Monika Herlitz

Stand

08/2023, stetige Fortschreibung während der Hortkonferenzen

*kursiv= Kindertageseinrichtung mit Außenstelle Hort

SR	Stadtbezirk	Ermittlungs- / Angebotsstelle (Bezeichnung)	Kapazität Hort	Jahr										Auslastung in %			
				2019	2020	2021	2022	2023	2019	2020	2021	2022	2023				
I	Meinsdorf Rodleben Roßlau	Hort an der GS "Villa Kunterbunt"	145	145	145	145	145	121	126	124	120	114	100,8	96,9	95,4	92,3	87,7
		Ev. KER "Sonnenkrieger" mit Standort Hort	88	88	88	88	88	73	80	80	92	94	83,0	90,9	90,9	104,5	106,8
		Hort "Waldwiche!"	187	187	187	187	216	165	177	159	170	172	88,2	94,7	85,3	90,9	80,0
		KITA "Benjamin Blümchen"	20	145	20	20	20	18	20	16	20	20	90,0	100,0	80,0	100,0	100,0
		KER "Pustelblume" und Hort "Pustelblume"	85	85	85	85	85	85	84	78	78	97	118	106,2	104,9	0,0	114,1
II	Zielbigk Kochstedt	Hort "Am Kornhaus"	225	225	225	225	225	239	236	241	240	242	101,5	95,5	90,5	92,5	88,5
		Hort an der GS "An der Heide"	200	200	200	200	200	203	191	181	185	177	101,5	95,5	90,5	92,5	88,5
		Behindertenverband															
III	Zoberberg innerstädtisch Mitte	Hort "Zauberburg"	150	150	150	150	150	164	165	147	145	166	109,3	110,0	98,0	96,7	110,7
		Hort "Am Akazienwäldchen"	130	130	130	130	130	132	126	135	132	151	101,5	96,9	0,0	101,5	116,2
		Hort an der GS "Geschwister Scholl"	150	150	150	150	150	129	111	109	121	150	86,0	74,0	72,7	80,7	100,0
		Caritas Kita Maria Montessori e.V. Haus 1	25	25	25	25	25	17	19	19	23	26	68,0	76,0	76,0	92,0	104,0
		Hort "Friedl" GS Friedenkenstraße	280	280	280	280	280	270	265	225	233	254	96,4	94,6	0,0	83,2	90,7
IV	innerstädtisch Nord	Hort an der ev. Grundschule	170	170	170	170	170	155	120	137	166	162	91,2	70,6	80,6	97,6	95,3
		Hort "Kreuzberge" mit Standort Hort "Tempelhof"	264	225	225	225	225	224	208	223	222	242	84,8	92,4	0,0	98,7	107,6
V	Süd Waldersee	Luisenkinder mit Hort "Am Luisium"	157	157	175	175	175	166	178	175	188	206	105,7	113,4	0,0	107,4	117,7
kum.			2.276	2.362	2.255	2.255	2.284	2.161	2.106	2.049	2.154	2.122	96,0	94,8	91,5	96,2	93,5

anspruchsberechtigte Kinder (JEW)	4.522	4.535	4.574	4.881	4.987
Schuleintritt bis unter 14 Jahre	377	400	455	721	791
dav. ausländisch					
Versorgungsgrad in %	49,9	48,7	48,7	45,6	44,9
Nutzerquote in %	45,1	44,4	41,4	41,7	41,4

genemigte Überbelegungen	2019	2020	2021	2022	2023
Hort "An der Heide"	6				
Hort "Villa Kunterbunt"		6			
Hort "Zauberburg"	14	15			16
Kindertageseinrichtung "Hort Kreuzberg/Tempelhof"				12	21
Kindertageseinrichtung "Hort Pustelblume"					1
Kindertageseinrichtung "Maria Montessori"				5	15
Kindertageseinrichtung "Sonnenkrieger"				5	28
Kindertageseinrichtung Hort "Am Akazienwäldchen"	2			17	11
Kindertageseinrichtung Hort "Am Kornhaus"	14	11		24	16
Kindertageseinrichtung Hort "Am Luisium"	3	21	7	4	14
Kindertageseinrichtung Hort "Waldwiche!"		7		1	2
Kindertagesstätte "Benjamin Blümchen"					
kum.	39	60	7	68	124

